



Antrag

der Fraktion der SPD

Keine unnötige Verschärfung der Prüfungsbedingung für Studierende der Rechtswissenschaft – Kein Sonderweg der Juristenausbildung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die beabsichtigten Verschärfungen der Prüfungsbedingungen für die Erste juristische Staatsprüfung in der Landesverordnung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungsverordnung - JAVO) zu verzichten und insbesondere folgende Änderungen zu streichen:

- Einführung einer zusätzlichen Strafrechtsklausur,
- Streichung des Ruhetages nach der zweiten Klausur,
- Unangemessene Ausweitung des Prüfungspflichtstoffes.

Begründung:

Die Erste juristische Staatsprüfung gilt als eine der schwersten Prüfungen, die Studierende in Deutschland am Ende ihres Studiums abzulegen haben. Von den Examenskandidatinnen und –kandidaten wird dabei verlangt, den gesamte Ausbildungsstoff in bisher sechs, jeweils fünfstündigen Klausuren und einer mündlichen Prüfung präsentieren zu können. Somit entscheidet die Leistung an wenigen Tagen über den Erfolg oder Misserfolg eines mehrjährigen Hochschulstudiums. Die Studierenden stehen hierbei unter einer enormen psychischen und physischen Belastung.

Die von der Landesregierung vorgesehenen Änderungen der Prüfungsbedingungen würden diese Belastung durch die Einführung einer zusätzlichen Strafrechtsklausur und der Streichung eines Ruhetages zwischen den Klausurenblöcken noch weiter erhöhen. Des Weiteren führen die vorgesehenen Änderungen in den einzelnen

Prüfungsfächern zu einer Erweiterung des Prüfungsstoffes, so dass die von der Landesregierung vorgesehenen Änderungen insgesamt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Studierenden führen.

Die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen stellen auch eine Verschärfung der Prüfungsbedingungen im bundesweiten Vergleich dar und führen damit zu einer Ungleichbehandlung mit Studierenden in anderen Bundesländern und könnten letztlich die juristische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im Vergleich mit andern Hochschulstandorten schwächen. Dies bedeutet auch einen Nachteil unseres Landes im Wettbewerb um Nachwuchskräfte, zumal die meisten Studierenden nach dem Ende ihrer Ausbildung einen Arbeitsort in dem Bundesland wählen, in dem sie studiert haben.

Sophia Schiebe
und Fraktion

Marc Timmer
und Fraktion